



Beitrags- und Gebührenordnung

Tischtennisverband Rheinland/Rheinhausen e.V.

Gültig ab: Veröffentlichung
Verantwortlich: Hauptausschuss
Genehmigt durch: Hauptausschuss
Genehmigt am: 24.03.2023
Veröffentlicht am: 28.03.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit, SEPA.....	3
3	Rechtsmittelgebühren.....	3
4	Verwaltungs-, Bearbeitungs- und Mahngebühren	4
5	DTTB Gebühren, jährliche Abgabe je Verein.....	5
6	Verbandsgebühren/RTTVR.....	5
7	Turniergebühren.....	7
8	Startgelder für offizielle Veranstaltungen.....	7
9	Lehrgangsgebühren Aus-/Fort-/Weiterbildung und Lehrgangs-/ Kaderteilnahmegebühren	8
10	Eigenbeteiligung der Spieler	9
11	Kreisbeiträge.....	10
12	Schlussbestimmung.....	10
13	Änderungshistorie	11

Anmerkung:

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Beitrags- und Gebührenordnung nur die männliche Schreibweise bei den jeweiligen Funktionen verwendet. Jede Funktion schließt dabei sowohl die männliche als auch die weibliche Form mit ein.

Im Hinblick auf eine bevorstehende Änderung der Satzung entspricht der Begriff „Kreis“ in dieser Ordnung dem Begriff „Region“ in der Satzung bis zu deren Änderung.

1 Allgemeines

- 1.1. Die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) regelt alle Abgaben der Mitgliedsvereine, soweit es sich nicht um Strafen gemäß Tabelle der Strafgebühren handelt, sowie die Eigenbeteiligungen von Spieler/innen und die Kadergebühren.
- 1.2. Die BGO ist der Finanzordnung des RTTVR zugeordnet und kann durch den Hauptausschuss im Ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden.
- 1.3. Die Festlegung des DTTB-Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der Höhe der erstellten DTTB-Rechnung und wird nach dem festgelegten Schlüssel berechnet.
Die Höhe des Bezugspreises des DTTB-Magazins „Tischtennis“ obliegt der Zuständigkeit des DTTB.

2 Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit, SEPA

- 2.1 Beiträge, Gebühren und Umlagen können in verschiedenen Formen kostengünstig dem Empfänger zugestellt werden.
- 2.2 Die Frist beginnt mit dem Tage der Zustellung und endet mit Ablauf der Zahlungsfrist auf der Rechnung bzw. dem Gebührenbescheid.
- 2.3 Alle Gebühren und Beiträge werden per SEPA- Lastschriftinzugsverfahren unter vorheriger Übersendung der Gebühren- bzw. Beitragsrechnung eingezogen.
- 2.4 Andere in Rechnung gestellte Beträge ohne Lastschriftinzugsverfahren sind unter Angabe des Absenders und Verwendungszweckes auf das Konto des RTTVR zu überweisen.
Bankverbindung: Sparkasse Koblenz, IBAN: DE14 5705 0120 0001 0168 80, BIC: MALADE51KOB Gläubiger-ID des RTTVR: DE39ZZZ00000883034
- 2.5 Die Beträge sind – soweit nicht anders vermerkt – unmittelbar, spätestens 14 Tage nach Erhalt des Bescheides fällig. Gegen Bescheide ist ein Einspruch innerhalb einer Frist von 14 Tagen möglich.
- 2.6 Es erfolgt keine Erinnerung auf Rechnungen oder Gebührenbescheide. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine erste bzw. zweite gebührenpflichtige Mahnung.
- 2.7 Die Mitgliedsbeiträge werden in drei Raten erhoben
 - 5.1. / 5.2. / 6.2. / 6.3. im ersten Quartal eines Jahres
 - 6.5. – 6.9. im zweiten Quartal eines Jahres
 - 4.1. – 4.4. / 6.10. / 11. im zweiten und vierten Quartal eines Jahres

3 Rechtsmittelgebühren

- 3.1 Einspruch beim Kreisschiedsgericht (KSG)
 - Behandlung im schriftlichen Verfahren 50,00 €
 - mit Antrag auf mündliche Verhandlung weitere 50,00 €

- 3.2 Einspruch beim Verbandsschieds- und Ehrengericht (VSEG) 200,00 €

4 Verwaltungs-, Bearbeitungs- und Mahngebühren

- 4.1 Ersterteilung einer Spielberechtigung
- Nachwuchs 5,00 €
 - Erwachsene 15,00 €
- 4.2 Jährliche Gebühr für die Teilnahme am Erwachsenen-spielbetrieb von Nachwuchsspielern mit SBEM 40,00 €
- 4.3 Vereinswechselgebühr
- Nachwuchsspieler
 - Wechsel des Stammvereins (SBNI/SBNM/SBEI eventuell auch SBEM) 20,00 €
 - Wechsel nur im Erwachsenen Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) 0,00 €
 - Erwachsene 40,00 €
 - Seniorenspielbetrieb: Wechsel der Spielberechtigung Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (SBSM) 0,00 €
- 4.4 Ehrungen, die vom Verein für Vereinsangehörige für Ehren- bzw. Siegernadel beantragt werden
- Für Urkunde und Nadel 6,00 €
- 4.5 Mahngebühren
- Erste Mahnung 15 Tage nach Fälligkeit 7,00 €
 - Zweite Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit 15,00 €

Erfolgt nach der zweiten Mahnung nicht innerhalb von 5 Tagen die Zahlung, wird der Verein bzw. die Mannschaft von dem/der die Gebühr gezahlt werden soll, vom weiteren Spielgeschehen (befristet bzw. unbefristet) ausgeschlossen.

- 4.6 Bearbeitungsgebühr Rücklastschrift
- Jeweils in Höhe der Fremdgebühren
- 4.7 Bearbeitungsgebühr Rechnungs-/Gebührenbearbeitung ohne Lastschrifteinzug
- Pro Rechnung/Gebührenentscheid 10,00 €

5 DTTB Gebühren, jährliche Abgabe je Verein

(Durchlaufposten DTTB, Einzug erfolgt über RTTVR)

5.1 DTTB Magazin „Tischtennis“, z.Zt. ~~48,60 €~~ 56,80 €

5.2 DTTB Grundbeitrag

Anzahl Mannschaften in Damen- / Herren-Klassen (Berechnung nach Anzahl der Mannschaften des jeweiligen Vereins). Grundlage der Berechnung der Mannschaftszahl ist die Meldung zu Beginn der laufenden Spielzeit.

• 1-2 Mannschaften	123,00 €
• 3-4 Mannschaften	204,00 €
• 5-6 Mannschaften	255,00 €
• 7 und mehr Mannschaften	336,00 €
• Mannschaften in Jugend-Klassen	0,00 €
• Damenmannschaften auf Kreisebene	0,00 €

6 Verbandsgebühren/RTTVR

6.1 Aufnahmegebühr eines Vereins	einmalig	0,00 €
6.2 Verbandsbeitrag je Verein	jährlich	75,00 €
6.3 Verbandsbeitrag je Verein einer Spielgemeinschaft	jährlich	50,00 €
6.4 Gründung bzw. Auflösung eines Dachvereins, inkl. Umschreibungen der Spielberechtigungen	jeweils	150,00 €
6.5 Verbandsbeitrag für Vereine die nur mit Nachwuchsmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, je Mannschaft	jährlich	25,00 €
6.6 Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft in Herren-Klasse		

• Alternativer Spielbetrieb	50,00 €	60,00 €
• 4. Kreisklasse und tiefer		79,00 €
• 3./2. Kreisklasse		117,00 €
• Kreisliga/ 1. Kreisklasse		145,00 €
• Kreisoberliga/Bezirksliga		179,00 €
• Verbandsligen/Bezirksoberliga		245,00 €
• Verbandsoberliga		275,00 €
• Oberliga Südwest		300,00 €
• Regionalliga		449,00 €

Der Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft im alternativen Spielbetrieb erhöht sich in der Saison 2024/2025 sowie 2025/2026 um jeweils weitere 10,00€.

6.7 Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft in Damen-Klasse

• Kreisklassen	0,00 €
• Bezirksliga	107,00 €
• Verbandsligen/Bezirksoberliga	161,00 €
• Verbandsoberliga	195,00 €
• Oberliga Südwest	216,00 €
• Regionalliga	245,00 €

6.8 Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft in einer Jugend-Klasse

• Alle Klassen	0,00 €
----------------	--------

6.9 Höchstbetrag je Verein für alle gemeldeten Mannschaften pro Spielzeit

1.850,00 €

6.10 Jugendförderbeitrag

Pro Verein, pro Saison

• mit Jugendspielbetrieb	0,00 €
• ohne Jugendspielbetrieb (bis KK Herren)	40,00 €
• ohne Jugendspielbetrieb (ab KL Herren)	65,00 €

6.11 Sonstige Voraussetzungen für die Teilnahme am Punktspielbetrieb (Voraussetzung nach WO F 2.5)

Jeder Verein, der eine Mannschaft im Herrenbereich ab Kreisoberliga, im Damenbereich ab Verbandsliga, meldet, muss einen lizenzierten Schiedsrichter stellen. Von der Pflicht entbunden sind Vereine, die einen Funktionsträger gemäß Satzung des DTTB oder Geschäftsordnung des RTTVR stellen. Ebenfalls entbunden sind Vereine, die einen Spielleiter stellen, der mindestens 3 Gruppen verwaltet. Vereine mit Mannschaften, die der Bundesspielordnung unterliegen, müssen 2 lizenzierte Schiedsrichter (alternativ einen Funktionär und einen Schiedsrichter) stellen. Schiedsrichter und Funktionsträger sind jährlich in der Vereinsmeldung aufzuführen.

Bei fehlender Schiedsrichtergestellung wird dem Verein eine Gebühr wie folgt in Rechnung gestellt:

- 1. Saison ohne SR
 - 200,00 € (ab Kreisoberliga)
 - 500,00 € (ab Verbandsliga)
- 2. Saison ohne SR
 - 300,00 € (ab Kreisoberliga)
 - 750,00 € (ab Verbandsliga)
- Ab der 3. Saison ohne SR jährlich
 - 400,00 € (ab Kreisoberliga)
 - 1000,00 € (ab Verbandsliga)

7 Turniergebühren

- Bei kreisoffenen Turnieren 15,00 €
- Bei verbands- bis bundesoffenen Turnieren 40,00 €
- Bei internationalen Turnieren 60,00 €

Bei bundesoffenen und internationalen Turnieren erhebt der DTTB zusätzlich eine Gebühr.

8 Startgelder für offizielle Veranstaltungen

Bei allen Veranstaltungen ist ein Startgeld pro Spieler oder Mannschaft je Spielklasse zu zahlen. Die Startgelder werden quartalsweise abgerechnet und den Vereinen in Rechnung gestellt oder per Lastschriftverfahren eingezogen.

- Einzelmeisterschaften (inkl. Doppel- und Mixed-Konkurrenzen, je Spielklasse)
 - Damen/Herren/Senioren 8,00 €
(nur Doppel oder Mixed-Konkurrenz, je Spielklasse) 3,00 €
 - Jugend 6,00 €
(nur Doppel oder Mixed-Konkurrenz, je Spielklasse) 2,00 €
- Ranglisten und sonstige Turniere (je Spielklasse)
 - Damen/Herren/Senior*innen 8,00 €
 - Jugend 6,00 €

8.1 Mannschaftsmeisterschaften Senioren (Turnierform)

- Herren 20,00 €
- Damen 15,00 €

8.2 Mannschaftsmeisterschaften Nachwuchs (Turnierform)

- Jungen 19, Jungen 15, Mädchen 19, Mädchen 15 15,00 €

8.3 Pokalendrunden

- Damen/Herren 20,00 €
- Jugend 19/Jugend 15 bis zu 10,00 €

Die Kreise können auf die Erhebung des Startgeldes für die Kreispokalendrunde verzichten.

8.4 mini-Meisterschaften

- Orts-/Regionsentscheid 0,00 €
- Verbandsentscheid 0,00 €

9 Lehrgangsgebühren Aus-/Fort-/Weiterbildung und Lehrgangs-/ Kaderteilnahmegebühren

- 9.1 Lehrgänge auf Kreis- oder Verbandsebene, bei denen die Einladung der Teilnehmer durch den Kreis oder den Verband erfolgt
- Eigenbeteiligung Tageslehrgang Verbandskader ohne Übernachtung/Verpflegung 10,00 €
 - Die Eigenbeteiligung bei Tageslehrgängen auf Kreisebene wird je Lehrgang festgelegt (Einzel-Festlegung)
- 9.2 Tages-Leistungslehrgänge Schüler U11/U13(Eigenbeteiligung) 13,00 €
- 9.3 Teilnahme am Trainingsbetrieb
- Kreis-/Bezirkskader 1x wöchentlich 50,00 € jährlich
 - Kreis-/Bezirkskader 2x wöchentlich 100,00 € jährlich
- 9.4 Landeskader (LK) und Verbandskader (VK 1 und VK 2) 250,00 € jährlich
- 9.5 NK 1 + NK 2 0,00 €
(überregionale Spitze/Perspektive DTTB-Spitze)
- 9.6 Die Gebühr zu 9.3 und 9.4 gilt für 1 Jahr und wird jeweils zur Hälfte für das erste bzw. zweite Halbjahr erhoben. Mit der Teilnahme an mindestens zwei Halbjahresterminen ist die Halbjahresgebühr zu entrichten. Eine anteilige Gebühr (pro Trainingstag) im Halbjahr ist nicht möglich.
- Jede/r Kaderspieler/in verfügt nur über einen RTTVR-Kaderstatus, der Grundlage für die zu entrichtende Kadergebühr ist
- 9.7 Fortbildungen ÜL-/Trainer (Tagesveranstaltungen; ca. 8 UE) 25,00 €
- 9.8 Fortbildung B-Trainer (Tagesveranstaltung) 30,00 €
- 9.9 Fortbildung C-Trainer plus Leistungssport oder FiTter 50 + (Wochenende; ca. 22 UE) 55,00 €
- 9.10 STARTTER/Kindertrainer inkl. Ausbildungsunterlagen 55,00 €
- 9.11 C-Trainer inkl. Ausbildungsunterlagen 250,00 €
- C-Trainer Modulare Ausbildung
(je Modulwochenende jeweils 50,00 €) 250,00 €
- 9.12 B-Lizenz Leistungssport inkl. Ausbildungsunterlagen 300,00 €
- 9.13 Übungsleiter Prävention (ÜL-P) 200,00 €

Grundsätzlich sind in den o.a. Ausbildungskosten für Übungsleiter / Trainer keine Übernachtungskosten enthalten. Diese müssen vom Teilnehmer selbst getragen werden.

10 Eigenbeteiligung der Spieler

10.1 Bei überregionalen Veranstaltungen (wenn der RTTVR Startgeld, Fahrtkosten und Hotel zahlt)

- Nachwuchsveranstaltungen pro Wettkampftag 25,00 €
- Damen/Herren Veranstaltungen pro Wettkampftag 50,00 €

10.2 Seniorenbereich / DM Leistungsklassen - keine Eigenbeteiligung, da nur ein Zuschuss zu den Hotelkosten gewährt wird.

- Bis 300 km zum Veranstaltungsort in Höhe von 100,00 €
- Über 300 km zum Veranstaltungsort in Höhe von 150,00 €

10.3 Bei Leistungslehrgängen entfallen folgende Lehrgangskosten auf die Teilnehmer (anteilige Kosten für Übernachtung und Verpflegung; ÜF, HP oder VP in der gebuchten Unterkunft)

- DTTB –Nachwuchskader: NK 1 + NK 2 0,00 €
- ~~• Landeskadernmitglieder 25 %~~
- ~~• Verbandskader VK 1 50 %~~
- ~~• Verbandskader VK 2 75 %~~
- ~~• Trainingspartner 100 %~~
- Landeskader 30€ je Lehrgangstag
- Verbandskader (VK1 + VK 2) 30€ je Lehrgangstag
- Trainingspartner 30€ je Lehrgangstag

10.4 Wird ein Leistungslehrgang mit Übernachtung / Frühstück in der gebuchten Unterkunft und das Mittagessen bzw. Abendessen durch den RTTVR in Eigenregie angeboten, sind die Kosten für das Mittagessen bzw. Abendessen durch die Teilnehmer selbst zu tragen. Dies gilt auch für Tageslehrgänge ohne Übernachtung.

10.5 Für die Teilnehmer besteht im Sinne der Gruppengemeinschaft Teilnahmepflicht an der Gemeinschaftsverpflegung.

11 Kreisbeiträge

Kreisbeiträge dürfen den Höchstbetrag von 125,00 € nicht übersteigen. Derzeit gültige Kreisbeiträge je Verein sind:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| • Kreis Westerwald Nord | mind. 20,00 € bis max. 120,00 € |
| • Kreis Rhein-Hunsrück | 100,00 € |
| • Kreis Trier/Wittlich | 50,00 € |
| • Kreis Kreuznach | 60,00 € |
| • Kreis Ahrweiler/My-Co.Zell | 30,00 € |
| • Kreis Westerwald Süd | 50,00 € |
| • Kreis Mainz | |
| ○ mit gemeldeter Jugendmannschaft | 15,00 € |
| ○ ohne gemeldete Jugendmannschaft | 25,00 € |
| • Kreis Worms | 100,00 € |

Grundlage: Kreistagbeschluss und Bestätigung durch den Hauptausschuss

12 Schlussbestimmung

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der vorliegenden Fassung vom Hauptausschuss des RTTVR am 24.03.2023 genehmigt und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

13 Änderungshistorie

08.12.2014		Anpassung der gesamten Ordnung an die neue Satzung und Geschäftsordnung
09.03.2015	5.2	Beitragsänderung (Grundbeitrag) für Damenmannschaften auf Regionsebene
	6.7	Beitragsänderung (Verbandsbeitrag) für Damenmannschaften auf Regionsebene
	11	Neu: Aufnahme der Regionsbeiträge in die Beitrags- und Gebührenordnung
23.11.2015	6.6-6.11	Prozentuelle Erhöhung der Mannschaftsmeldegebühren/Jugendbeitrag in den Jahren 2016/2017/2018
14.03.2016	5.2	DTTB Grundbeitrag ab 01.01.2017
	6.6	Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft ab Saison 2016/2017
	6.9	Höchstbetrag je gemeldeter Mannschaft ab Saison 2016/2017
	6.10	Gutschrift Jugendbonus ab Saison 2016/2017 ersatzlos gestrichen
	6.11	Jugendförderbeitrag ab Saison 2016/2017
	8.	Startgelder ab 01.04.2016
	10.1	Eigenbeteiligung Spieler/innen ab 01.04.2016
19.12.2016	4.2.	Formulierung SBEM
	5.2	DTTB Beitrag ab 01.01.2017
	6.6/6.7	Verbandsbeitrag pro Mannschaft ab Saison 2017/2018
	6.10	Jugendförderbeitrag ab 01.01.2017
	9.11	Modulare C-Trainerausbildung ab 01.01.2017
	10.2	Eigenbeteiligung Seniorenveranstaltungen ab 01.01.2017
15.08.2017	11	Regionsumlage Aw/My/Co.-Zell
13.11.2018	8.1	Startgelder
14.08.2020	4.3	Vereinswechselgebühr SBSM – Betrag (0,00 €) hatte gefehlt
	5.2	DTTB-Beitrag – Leichte Erhöhung
	9.6	Kaderteilnahmegebühr – Ergänzung Kaderstatus
26.03.2021	6.6 +	Mannschaftsmeldegebühr – Leichte Erhöhung sowie
	6.7	Ergänzung der Kreisoberliga
	6.11	Bedingt durch Strukturreform ist künftig die Kreisoberliga die
	11	Beitrags- und Gebührenordnung (Stand 24.03.2023)

		höchste Spielklasse auf Kreisebene
28.05.2021	6.6	In der Saison 2021/2022 Erstattung Beitrag gemeldete Mannschaft bei Rückzug um 50%.
	6.7	In der Saison 2021/2022 Erstattung Beitrag gemeldete Mannschaft bei Rückzug um 50%.
31.08.2021	5.1	In der Saison 2021/2022 Erstattung Magazin „Tischtennis“
	6.6	Für Mannschaften, die aufgrund der Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2021 nicht am Spielbetrieb teilnehmen können, beträgt der Beitrag 0,00 €.
	6.7	Für Mannschaften, die aufgrund der Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2021 nicht am Spielbetrieb teilnehmen können, beträgt der Beitrag 0,00 €.
	6.10	Saisonale Fortschreibung nicht mehr erforderlich, da gestaffelte Anpassung erreicht.
23.03.2022	9.3	Aussetzung der Berechnung der Kaderteilnahmegebühr für Kreiskader im 1. Halbjahr 2021
	9.10	Verzicht auf die Abrechnung der Teilnehmergebühr der STARTTER-Ausbildungen im Haushaltsjahr 2022 (für Teilnehmer des RTTVR)
	9.11	Im Haushaltsjahr 2022 Abrechnung der Teilnehmergebühren der C-Trainer-Ausbildung zur Hälfte (für Teilnehmer des RTTVR)
18.08.2022	9.14	Streichung der Ziffer 9.14 (Gebühr Schiedsrichterausbildung) aus der Beitrags- und Gebührenordnung.
30.09.2022	9.3	Ergänzung um Bezirkskader
	9.4	Ergänzung Landeskader und Anpassung des Beitrages
	9.5	Redaktionelle Anpassung
	10.1	Anpassung der Eigenbeteiligung Nachwuchs/Damen/Herren
	10.2	Ergänzung um Teilnehmer der Deutschen Individualmeisterschaften Leistungsklassen Damen/Herren
	11	Anpassung der Kreisumlagen/Kreisbeiträge Trier/Wittlich, Westerwald Süd, Mainz und Worms
24.03.2023	5.1	Anpassung Beitrag DTTB Magazin
	6.6	Anpassung Beitrag Alternativer Spielbetrieb
	8.3	Ergänzung Zusatz Kreispokalrunde
	10.3	Änderung Selbstbeteiligung Lehrgangsgebühren